



Köln, 04.05.2020

Liebe Eltern,

uns erreichen verständlicherweise zahlreiche Nachfragen bzgl. der Erstattung des Essensgeldes in der Zeit der erweiterten Schulschließung über den 19.04. hinaus. Bei meiner ersten mail vom 19.03.2020 sind wir ja noch optimistisch davon ausgegangen, dass ab dem 20.04. die Schule wieder starten könnte und wir den Ausfall im März mit der Nichtzahlung der Essensgeldbeiträge Ihrerseits im gesamten Monat April ausgleichen können. Nun gehen wir davon aus, dass bis zu den Sommerferien versetzter Unterricht stattfinden wird, aber neben der Notbetreuung **vermutlich** nicht die reguläre OGS, sondern ein Ganztagsangebot lediglich an Präsenztagen.

Wir schlagen darum folgende Vorgehensweise vor:

- Für Kinder, die regelmäßig oder auch nur an einzelnen Tagen am Mittagessen teilnehmen und auch in den Sommerferien an der Notbetreuung teilnehmen werden, sollte der Dauerauftrag weiterlaufen. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt und wir rechnen zum Ende des Monats Juli aus, an wie vielen Tagen tatsächlich gegessen wurde. Das Essen wird mit 3,00 € berechnet und zu viel gezahltes Essensgeld wird dann automatisch an Sie erstattet.
- Für Kinder, die auf keinen Fall in den Sommerferien an der Notbetreuung teilnehmen, kann der Essensgeldbeitrag für den Monat Juli ausgesetzt werden. Auch hier werden wir die Essensgelder tagesgenau abrechnen und Geld erstatten, wenn Ihre Kinder nur teilweise am Mittagessen teilgenommen haben.
- Da wir vom Essensgeld auch die Gehälter der Küchenmitarbeiter\*innen finanzieren und dies auf das gesamte Jahr kalkulieren, können wir die Zeit vom 17.03.-31.03.20 nicht erstatten.

Für uns wäre dies eine einheitliche gute Lösung. Sollten Sie die regelmäßigen Zahlungen aufgrund persönlicher finanzieller Engpässe nicht leisten können, wenden Sie sich bitte an uns unter [info@perspektive-koeln.de](mailto:info@perspektive-koeln.de) und wir bemühen uns um gute individuelle Lösungen.

Mit freundlichen Grüßen

**Hildegard Horstkemper-Schürmann**  
Geschäftsführung